Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Dissonanz : die neue schweizerische Musikzeitschrift = Dissonance : la nouvelle revue musicale suisse**

Band (Jahr): **- (1990)**

Heft 26

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sechste Ausschreibung der Stiftung zur Förderung der Edition und Promotion neuer Schweizer Musik, «Schweizerische Musikedition»

Einladung zur Präsentation ungedruckter Werke

1. Einsendeberechtigt sind Schweizer(-innen) aus dem In- und Ausland, sowie Ausländer(-innen), die seit fünf Jahren ständigen Wohnsitz in der Schweiz haben.

2. Eingesandt werden können Werke für Grosses Orchester ohne Solisten.

3. Die Werke müssen mit dem Kompositionsjahr versehen sein und dürfen nicht vor 1981 geschrieben worden sein. Ausserdem muss das Geburtsjahr des(-r) Komponisten(-in) mitgeteilt werden.

4. Jede(-r) Komponist(-in) kann nur ein Werk einsenden. Jedes Werk kann der Werkwahlkommission nur einmal präsentiert werden. Die Verlage senden Werke nur nach Absprache mit den Komponist(-inn-)en ein.

5. Die ausgewählten Werke werden gedruckt. Der Geschäftsführer der Stiftung wird den ausgewählten Werken eine nationale und internationale Promotion zukommen lassen.

6. Die Werke müssen in dreifacher Ausfertigung bis spätestens am 31. Dezember 1990 an die folgende Adresse geschickt werden:

   Schweizerische Musikedition, Postfach 7851, 6000 Luzern 7

   Die Werkwahlkommission:
   Marc Andreae
   Eric Gaudibert
   Heinz Marti

Artikel 7 der Statuten der «Stiftung zur Förderung der Edition und Promotion neuer Schweizer Musik» lautet im letzten Absatz wie folgt:
Die Werkwahlkommission legt ihre Arbeitsweise in Richtlinien fest, die veröffentlicht werden.

Gestützt darauf gibt die Werkwahlkommission bekannt:
Die zwei Hauptkriterien, die an die auszuwählenden Werke angelegt werden, sind:
– prägnante persönliche Ideen
– ein einwandfreies, der heutigen Zeit entsprechendes handwerkliches Können.
Wir finden es wünschenswert, die verschiedenen Tendenzen zu präsentieren, lehnen es aber auch nicht ab, je nach eingesandten Werken, eine einzige Richtung auszuwählen.

Sixième appel de la Fondation pour l'encouragement de l'édition et la promotion de la nouvelle musique suisse, «Edition musicale suisse»

Invitation à présenter des œuvres non éditées

1. Sont autorisés à présenter leurs œuvres les Suisses résidant en Suisse ou à l'étranger, ainsi que les étrangers ayant leur domicile en Suisse depuis au moins cinq ans.

2. Peuvent être envoyées des œuvres pour grand orchestre sans solistes.

3. L'année de composition doit être indiquée et ne doit pas être antérieure à 1981. De plus le compositeur doit indiquer son année de naissance.

4. Chaque compositeur ne peut envoyer qu'une seule œuvre. Chaque œuvre ne peut être présentée qu'une fois à la commission de sélection des œuvres. Les éditeurs ne communiquent d'œuvre qu'avec l'accord préalable des compositeurs.

5. Les œuvres sélectionnées seront imprimées. Le directeur de la Fondation fera suivre l'impression d'une campagne nationale et internationale de promotion.

6. Les œuvres doivent être envoyées en trois exemplaires avant le 31 décembre 1990 à l'adresse suivante:

   Edition Musicale Suisse, case postale, CH-6000 Lucerne 7

   La commission de sélection des œuvres
   Marc Andreae
   Eric Gaudibert
   Heinz Marti